



Fraktion Bündnis90/Die Grünen OV Krailing  
c/o A. Schulte-Krauss, Birkenallee 50, 82349 Pentenried

Gemeinde Krailing  
1. Bürgermeister R. Haux  
Rudolf-von-Hirsch-Str. 1  
  
82152 Krailing

über  
**Andrea Schulte-Krauss**  
Birkenallee 50  
82349 Pentenried  
Tel.: 0174/9811841  
andrea@schulte-krauss.de

Pentenried, den 04.02.2011

## **Änderung der Geschäftsordnung**

Sehr geehrter Herr Haux,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und FBK stellen zur Sitzung am 23.02.2021 folgenden Antrag:

Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Krailing wird wie folgt geändert:

1. Der § 24 der GO möge statt wie bisher „Rechtzeitig eingegangene Anträge von Gemeinderatsmitgliedern setzt der erste Bürgermeister grundsätzlich auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. Ist das nicht möglich, sind die Anträge in jedem Fall innerhalb von 3 Monaten auf die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung zu setzen.“ lauten „Rechtzeitig eingegangene Anträge von Gemeinderatsmitgliedern setzt der erste Bürgermeister grundsätzlich auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. Ist das nicht möglich, sind die Anträge in jedem Fall innerhalb von 3 Monaten **in der Gemeinderatssitzung zu behandeln**. Beschließt der Gemeinderat eine Verschiebung des Antrags soll er gleichzeitig einen Zeitpunkt, auf den der Antrag verschoben wird, bestimmen. Anderenfalls ist der Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen.“
2. Der § 30 der GO möge ergänzt werden um **(8) Positiv beschiedene Anträge ist schnellstmöglich umzusetzen und werden bis zu ihrer Erledigung auf einer fortlaufenden Liste geführt, die Bestandteil einer jeden Niederschrift ist. Auf dieser Liste wird der Status der Bearbeitung mitgeteilt.**

Begründung:

Anträge müssen zeitnah behandelt. Nicht Aufnahme eines Tagesordnungspunktes ist die Intention dieses Paragraphen, sondern dessen Behandlung. Es soll sichergestellt werden, dass Anträge an das Gremium nicht unbegrenzt verschoben werden können.

Gefasste Beschlüsse sollen so zeitnah als möglich umgesetzt werden. Da eine Regelung des Zeitrahmens qua Geschäftsordnung nicht sinnvoll scheint, soll der Gemeinderat zumindest monatlich über Fortschritte informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Schulte-Krauss